

von Trüzscher sowohl Amts-Verweser und Amts-Verwalter zu Rochlitz, Christoph Anton Hoffmann und Johann Andreas Schmidt urkunden und bekennen hiermit, wasmaßen, nachdem E. hohes Churfürstl. Sächß. Cammer-Collegium auf unsern wegen eines mit denen Steinmetz-Meistern Häblern und Haferkornen nach nunmehr vollbrachten Rochlitzer Waldstraßen-Reparatur zu schließenden Erhaltungs-Contract über sothane Straßen erstatteten gehorsamsten Bericht, wir sollten die vorgeschlagene Contracte in der vorgetragenen Maaße auf 6 Jahre mit vermeldten beyden Steinmetzmeistern schließen und sie zu Dero hohen Confirmation mittelst Berichts einsenden sub dato den 15. Jan. 1758 an uns zu rescribiren gnädigst geruhet, wir zu pflichtgehorsamster Befolgung dieses höchsten Anbefehlnißes nach folgenden Erhaltungs-Contract mit denen beyden Steinmetz-Meistern Häslern und Haferkorn geschlossen.

Nehmlich es übernimmt

1. Der Steinmez-Meister Johann Gottlieb Häbler auf 6 Jahre als von Weihnachten 1767 bis dahin 1773 die gebaute Wald-Straße von der Wald-Ecke bis an seinen Bruch, ferner bis an Pohlens Bruch, ferner bis an die Karsdorffer Bauer-Hölzer ingleichen von seinem Bruche bis an die Drey Linden dergestalt in ferneren baulichen Wesen zu erhalten, daß die auf vorbemeldete Straße etwa zu werdende Senck- und andere Löcher mit Knack und Steinen ausgefüllt, wo nöthig, Wasser-Abzüge gemacht und überhaupt diese Straße fahrbar und in demjenigen Stande, in welchen sich selbige nach vollbrachten Bau befunden, erhalten werde. Worgegen demselben das verlangte jährliche Quantum an 12 Thlr. stipuliret worden. Hier nächst auch
2. macht sich der Steinmez-Meister Johann Gotthelf Haferkorn anheischig, auf vorbemeldete 6 Jahre die von ihm reparirten (!) Wald-Straße und zwar von seinem Mühler-Bruch an bis zu Ende derer Karsdorffer Bauer-Hölzer, allwo das Churfürstl. Holz angehet, ebenfalls in guten und tüchtigen Stand zu halten, die sich etwa auf ietzt beschriebene Straße zu äußernde Senck- und andere Löcher mit Knack und Steinen behörig auszufüllen, wo nöthig Waßer Abzüge zu machen, und mit hin solche fahrbar und so wie Mstr. Häbler in guten tüchtigen Stand zu erhalten, wofür gemeldeter Steinmetz-Meister Haferkorn ein jährliches Quantum an 3 Thlr. — — bekommen soll. Zu Uhrkund haben wir, sowohl als die beyden Steinmetz-Meister diesen Contract mit Hand und Siegel vollzogen und selbigen in duplo ausgefertigt und soll solcher mit nächsten zur gnädigsten Approbation bei E. Cammer Collegio eingesendet werden.

Sig. Amt Rochlitz, am 12. Mart. 1768.

(S) Detlev Graf von Einsiedel.

(S) Christian Gottlob Trüzscher.

(S) Christoph Anton Hoffmann.

(S) Johann Andreas Schmidt.

S) Johann Gotthilff Haberkorn, Steinmetz-Meister.

(S) Johann Gottlieb Häbler, Steinmetz-Mstr.

Die Confirmation ist am 25. Juni d. J. ausgestellt. (Original.)

Seit dieser Zeit wurden beständig kleinere Verbesserungen an den Waldstraßen vorgenommen; die Steinmetzen hatten dazu je einen jährlichen Geldbeitrag zu leisten, der in einem Bruchkauf von 1805 auf 2 Thlr. angesetzt wird. (J. R.). Der nächste größere Waldstraßenbau fiel in das Jahr 1806. (J. R.). Damals wurden folgende Strecken ausgeführt: Von der Waldecke bis an Häblers Bruch; von Häblers